

Studentischer Akkreditierungspool



Protokoll des 32. Vernetzungstreffens vom 28.06.2014 bis 29.06.2014 an der TU Darmstadt

Adresse: Studentischer Pool
c/o freier Zusammenschluss von studentInnenschaften
Wöhlerstr. 19
10115 Berlin

E-Mail: verwaltung@studentischer-pool.de
kasap@studentischer-pool.de

Internet: www.studentischer-pool.de

Inhalt

Legende	2
Häufig verwendete Abkürzungen.....	2
Akkreditierungsagenturen.....	2
Teilnahmeliste	4
Protokoll:	5
Einführung in den studentischen Akkreditierungspool	5
Begrüßung, Organisatorisches und Berichte	5
Berichte	5
Akkreditierungsrat.....	5
KASAP.....	6
Sonstige.....	7
Anträge	7
Ausschluss aus Pool nach §5, (8).....	7
Weiterbesetzung Beschwerdeauschuss.....	7
Antrag Vereinbarkeit Tätigkeit Qualitätsmanagement mit Poolrichtlinien.....	8
Antrag Qualitätsverständnis Pool.....	8
Antrag Erwartungen an Poolmitglieder bei Verfahren.....	8
Aufwandsentschädigung für externe Gutachter*innen in internen Programmverfahren systemakkreditierter Hochschulen.....	10
Geschlechtergerechte Sprache in der Außendarstellung des Pools.....	10
Workshopphase	10
Fachlichkeit und Beruflichkeit in der Akkreditierung.....	10
Studierendenstatus sowie Befangenheit von Poolmitgliedern.....	12

Beschwerdeausschuss.....	14
Wahlen.....	14
KASAP.....	14
ASIIN Fachausschuss 08 Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege.....	14
ASIIN Fachausschuss 11 Geowissenschaften.....	14
Systemakkreditierungspool.....	14
Nächster PVT-Termin und -Ort.....	14
Sonstiges.....	15

Legende

Häufig verwendete Abkürzungen

- AR: Akkreditierungsrat
- ASR: Ausschuss Studienreform des fzs
- AStA: Allgemeiner Studierendenausschuss
- BFUG: Bologna-Follow-Up-Group
- BuFaTa: Bundesfachschaftentagung
- DAAD: Deutscher Akademischer Austauschdienst
- ENQA: European Network of Quality Assurance
- ESG: European Standards and Guidelines
- ESU: European Students' Union
- fzs: freier Zusammenschluss von studentInnenschaften
- GNW: Gewerkschaftliches Gutachter-Netzwerk
- HRK: Hochschulrektorenkonferenz
- KASAP: Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools
- KMK: Kultusministerkonferenz
- LSZ: Landesstudierendenzusammenschluss
- PVT: Poolvernetzungstreffen
- QMS: Qualitätsmanagementsystem
- StuRa: Studierendenrat
- TelKo: Telefonkonferenz
- TOP: Tagesordnungspunkt
- ZVS: Zentrale Vergabestelle von Studienplätzen

Akkreditierungsagenturen

- ACQUIN: Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut
- AHPGS: Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales
- AKAST: Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung kanonischer Studiengänge
- AQA/AQ.austria: Österreichische Qualitätssicherungsagentur
- AQAS: Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen
- ASIIN: Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik

evalag: Evaluationsagentur Baden-Württemberg

FIBAA: Foundation for International Business Administration Accreditation

OAQ: Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen

ZEvA: Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

Teilnahmeliste

Nr.	Name	Hochschule	Organisation	Stimme ¹	anwesend
1	Alexander Buchheister	TH Aachen	AR / BuFaTa Geographie		
2	André Harder	TU Darmstadt	ASStA TU Darmstadt	Nein	
3	Carina Lang		LAK Rheinland-Pfalz		
4	Daniel Franke		FaTaMa		
5	Dominik Bennett		FaTaMa		
6	Florian Pranghe	U Köln	BuFaTa Chemie	Ja	
7	Gerrit Wagner		FaTaMa		
8	Heike Wehage	TU Braunschweig	KASAP	Nein	
9	Isabella Albert	FH Aachen	AR	Nein	
10	Jakob Rimkus	TU Darmstadt	ASStA TU Darmstadt	Nein	
11	Johanna Rose				
12	Johannes Blömeke	TU Dortmund	KASAP		
13	Joshua Beilenhoff		BuFaK WiSo		
14	Julian Haas	TU Darmstadt	KIF	Nein	
15	Julius von Willich		KIF	Ja	
16	Katharina Mahrt	CAU Kiel	fzs	Ja	
17	Margret Heinze		ZaPF		
18	Martina Schuler		KASAP		
19	Matthias Nick		BuFaTa MatWerk		
20	Michael Zindath		FaTaMa / LAK Bayern		
21	Petra Horstmann		PsyFaKo		
22	Thomas Bach	FH Kaiserslautern	KIF	Ja	Sa - So
23	Yves Reiser		BauFak		
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					

¹Bei Mehrfachnennung von Stimmen einer pooltragenden Organisation sind dies geteilte Stimmen

Protokoll:

Einführung in den studentischen Akkreditierungspool

Der Pool und die Abläufe eines Poolvernetzungstreffen wurden kurz vorgestellt.

Begrüßung, Organisatorisches und Berichte

Johannes Blömeke begrüßt die Anwesenden, Jakob Rimkus erläutert das Organisatorische.

Berichte

Akkreditierungsrat

Die studentischen Mitglieder des Akkreditierungsrates verweisen auf ihren schriftlichen Bericht und führen diesen weitergehend aus.

79. Sitzung des Akkreditierungsrates (10.06.2014): Die Sitzung fand erst nach Redaktionsschluss des Berichtes statt, weshalb der Bericht hierzu nachgereicht wird:

Auf der Sitzung des Akkreditierungsrates stand erneut die Veränderung des Überprüfungsverfahrens von Agenturen im Mittelpunkt. Wie bereits berichtet, hat der Akkreditierungsrat beschlossen, seinen gesetzlichen Überwachungsauftrag durch ein breiteres Spektrum an Instrumenten als bisher wahrzunehmen. Angedacht sind hierzu neben der bisherigen aktenbasierten Verfahrensüberprüfung auch thematische Analysen und dialog-orientierte Verfahren wie gesprächsbasierte Auswertungen und/oder Verfahrensbegleitungen. Etwa drei Stunden lang wurde über das für und wider der gewählten Ansätze gesprochen. Ebenfalls wurde über die von den Studierende eingebrachte Kommentierung besprochen, welche für eine klare Trennung von Überwachung und Wirkungsforschung sowie die Zusammenführung von Verfahrensbegleitung und gesprächsbasierter Auswertung aussprach. Die im Rahmen der Diskussion gewonnenen Erkenntnisse sollen gemeinsam mit den noch durch die Geschäftsstelle zu beantwortenden Fragen in die weitere Diskussion mit den Agenturen einfließen, bevor in der September-Sitzung das Papier abschließend beraten und beschlossen werden soll.

Zudem wurde das Thema einer möglichen Experimentierklausel in der Akkreditierung diskutiert. Die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Experimentierklausel soll es Hochschulen ermöglichen, neue und andere Wege zur Qualitätssicherung zu finden. In einem Wettbewerb sollen sich Hochschulen für diesen Weg bewerben können und durch den Rat intensiv begleitet werden. Im Rahmen der Diskussion zeigte sich, dass der aktuelle Ansatz und der aktuelle Ausschreibungstext in einem solch nicht-reifen Zustand sind, dass Sie derzeit mehr Fragen aufwerfen als beantworten. Der Akkreditierungsrat hat sich dazu entschieden, dass Thema auf seiner Septembersitzung erneut zu befassen und so das Tempo aus der Thematik genommen. Neben einem neuen Ausschreibungstext wurde sich darauf geeinigt, dass es ab September eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Experimentierklausel geben soll.

Wie berichtet, plante die ASIIN gegen die nicht-Zulassung der Berufung bezüglich des Urteils im Siegelbeschluss vorzugehen. Dies ist nun nicht mehr aktuell, sodass der Akkreditierungsrat sich nun

kurzfristig noch einmal an die Agentur wenden wird und auf eine zeitnahe Umstellung der Prozesse hinweisen wird.

Bezüglich der möglichen Einordnung der Promotion in eine dritte Phase des Studiums und der damit verbundenen Integration der Phase in Qualitätssicherungsprozesse gibt es wieder einen Versuch von Stakeholdern dies voranzubringen. Mitglieder des Akkreditierungsrates wiesen auf den Widerspruch hin, dass man dies in Deutschland zwar kritisch sieht, man im Rahmen der vielfach entstehenden Graduiertenschulen dies aber bereits erfolgte.

Zum angekündigten Forum Systemakkreditierung (voraussichtlich Januar 2015) soll im kommenden Monat ein Save-the-Date versendet werden. Die HRK und die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates planen aktuell lediglich die Hochschulleitungen als Vertretungen der Hochschulen anzuschreiben und einzuladen. Die studentischen Mitglieder werden sich in diesen Prozess noch einmal einbringen, da es uns wichtig erscheint, nicht nur die Hochschulsicht auf die eigene Systemakkreditierung auf der Veranstaltung darzustellen. Die zweitägige Veranstaltung selbst soll am ersten Tag aus einem internen Teil Akkreditierungsrat/Agenturen und am zweiten Tag aus einer öffentlichen Veranstaltung bestehen.

Das Format des Round-Table zum Austausch zwischen den Akkreditierungsagenturen und den Mitgliedern des Akkreditierungsrates soll auf Wunsch der Agenturen vorerst nicht weitergeführt werden, da man keinen Mehrwert im aktuellen Format sieht. Für die Dezembersitzung könnte alternativ eine (teilweise) gemeinsame Sitzung des Akkreditierungsrates mit den Agenturen (Geschäftsführung und wissenschaftliche Leitung) stattfinden.

AG-Fachlichkeit hat letzte Woche getagt, es war die 7. Sitzung. Der Fragebogen wurde ausgewertet, die Ergebnisse können verschieden ausgelegt werden, nur wenige einstimmige Positionen. Jede Gruppe soll Positionspapier erarbeiten, wie sie die Ergebnisse interpretiert.

Katharina Mahrt lobt die Arbeit der studentischen AR-Mitglieder und deren gute und transparente Rückkoppelung mit allen Beteiligten. Lob findet breite Zustimmung.

KASAP

Johannes Blömeke stellt den KASAP-Bericht vor. Ergänzend zum schriftlichen Bericht:

Eine Präsenzsitzung des KASAP ist in Aachen für das Wochenende nach dem PVT (04./05./06.07.2014) geplant. Interessierte sind herzlich willkommen, werden aber um vorherige Anmeldung beim KASAP gebeten.

Die Abrechnung des Haushaltsjahres läuft aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten und personellen Umbrüchen in der Verwaltung des fzs noch. Einen Abschluss des Jahres 2013 liegt deshalb momentan noch nicht vor.

Ein Seminar zur Programmakkreditierung im dritten Quartal in Binz (Mecklenburg- Vorpommern) ist in Vorbereitung. Zudem hat der KASAP sich entschieden, in 2014 ein weiteres Seminar zur

Systemakkreditierung durchzuführen. Dieses wird voraussichtlich in Hagen (Nordrhein-Westfalen) stattfinden.

Nominierung von Philipp Hemmers durch den KASAP für den ASIIN Fachausschuss 01 Maschinenbau/Verfahrenstechnik.

Der KASAP hat Widerspruch gegen die Entscheidungen des Beschwerdeausschusses eingelegt

Sonstige

Thomas Bach berichtet von seiner Arbeit mit der Agentur ASIIN . Ergänzung von Magret Heinze: ASIIN will wohl eigene Kriterien in der Systemakkreditierung entwickeln.

Thomas Bach berichtet von seiner Arbeit mit der Agentur AQUIN.

Diskussion bzgl. Gremien: Ist es möglich als Mitglied einer Systemakkreditierungskommission dem Wunsch der Agentur zu entsprechen direkt in einem Systemakkreditierungsverfahren mitzuwirken (dem ersten der Agentur). Der andere studentische Vertreter soll dann in die Kommission nachrücken. Geht das ganze ohne Ausschreibung über den Pool?

Meinungsbild zum Abweichen von der Ausschreibung in diesem speziellen Fall:

0 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen. Damit gibt es mehrheitlich eine Ablehnende Haltung gegenüber einer Abweichung.

Vorschlag des PVT: Über den Pool ausschreiben, Kommissionsmitglied kann zur Beobachtung beteiligt sein.

Anträge

Angaben zu Abstimmungen in der Form: Ja/Nein/Enthaltung Ergebnis

Ausschluss aus Pool nach §5, (8)

Das PVT möge beschließen:

Betreffende Person wird gem. § 5 Abs. 8 der Poolrichtlinien aus dem Pool ausgeschlossen, weil sie sich am Pool vorbei für die Kommission hat aufstellen lassen.

9 / 0 / 1 angenommen

Weiterbesetzung Beschwerdeausschuss

Fragestellung: Wie wird nun mit dem BA verfahren? Ein Jahr nach der letzten Wahl ist verstrichen. Soll/Kann der Beschwerdeausschuss neu gewählt werden? Problem: Der BA wurde nicht ausgeschrieben.

Eine E-Mail an die amtierenden Mitglieder des Beschwerdeausschuss mit der Bitte um Rückmeldung zur weiteren Aktivität wurde während des PVT über den Verteiler des Beschwerdeausschuss verschickt.

Ein Mitglied des Beschwerdeausschuss würde Platz freigeben, ging davon aus, dass nach einem Jahr die Amtszeit endet.

Mögliche Nachwahl auf dem jetzigen PVT? Eine Nachwahl ist grundsätzlich immer möglich, wird aber ohne vorherige Ankündigung als problematisch angesehen, da die Verfahrensweise nicht so transparent ist.

Abstimmung über das Stattfinden einer Nachwahl des Beschwerdeausschuss auf dem jetzigen PVT:

4 / 1 / 2 angenommen

Damit formal angenommen, aber PVT will auf die Ergebnisse des Workshops und die Rückmeldungen der amtierenden Mitglieder des Beschwerdeausschuss warten.

Antrag Vereinbarkeit Tätigkeit Qualitätsmanagement mit Poolrichtlinien

Das PVT möge beschließen:

Das PVT sieht die Poolrichtlinien § 5 Abs. 2 im Falle der Akkreditierungsagenturen übertragbar auf das Qualitätsmanagement der Hochschule, da dieses im akkreditierten Falle gleiche Tätigkeiten übernimmt.

Das PVT bittet den KASAP einen Vorschlag zur Änderung der Poolrichtlinien auszuarbeiten, sodass die Ergebnisse der Diskussion transparent festgehalten werden.

9 / 0 / 2 angenommen

Antrag Qualitätsverständnis Pool

Das PVT möge beschließen:

Es ist nicht mit dem Qualitätsverständnis des Pools vereinbar wenn:

- Keine vereinbarte Vorabstellungnahme eingereicht wird
- Kein vereinbarter Beitrag zum Bericht geleistet wird.

Erläuterung, nicht zum Antragstext direkt gehörend: (ausgenommen Extremsituationen wie z.B. aufgezwungene Langzeitabwesenheiten)

11 / 0 / 0 angenommen

Antrag Erwartungen an Poolmitglieder bei Verfahren

Das PVT möge beschließen:

Die grundsätzlichen Erwartungen an Poolmitglieder im Rahmen des Qualitätsverständnisses sind folgende:

- Vorbereitung des Verfahrens
- Teilnahme an der Begehung
- Mitwirkung am Bericht
- Arbeit auf Grundlage der AR-Kriterien in AR-Verfahren

Diskussion des Antrags im Plenum : Gehört der Follow-up-Prozess zum Qualitätsverständnis?
Nachgang gehört auch zum Qualitätsverständnis

Meinungsbild: 13 / 0 / 3 Follow-up-Prozess hinzufügen

Formulierungsvorschläge der Ergänzung:

1: Teilnahme an der Überprüfung der Auflagenerfüllung

2: Nachbereitung (z.B. Teilnahme an der Überprüfung der Auflagenerfüllung)

Für 2: 10 / 1 / 0 Mehrheit für Formulierung 2

Abstimmung zur Übernahme in den Antrag:

11 / 0 / 0 Änderungsantrag angenommen

Gesamtantrag. Das PVT möge beschließen:

Die grundsätzlichen Erwartungen an Poolmitglieder im Rahmen des Qualitätsverständnisses sind folgende:

- Vorbereitung des Verfahrens
- Teilnahme an der Begehung
- Mitwirkung am Bericht
- Arbeit auf Grundlage der AR-Kriterien in AR-Verfahren
- Nachbereitung (z.B. Teilnahme an der Überprüfung der Auflagenerfüllung)

11 / 0 / 0 angenommen

Aufwandsentschädigung für externe Gutachter*innen in internen Programmverfahren systemakkreditierter Hochschulen

Das PVT möge beschließen:

Der KASAP und die studentischen Mitglieder des Akkreditierungsrates sollen im Dialog mit systemakkreditierten bzw. sich im Verfahren befindlichen Hochschulen darauf hinwirken, dass die Aufwandsentschädigung für externe Gutachter*innen in internen Akkreditierungsverfahren nicht unter den für Programmakkreditierungen Üblichen liegen.

6 / 0 / 6 angenommen

Geschlechtergerechte Sprache in der Außendarstellung des Pools

Das PVT möge beschließen:

Bei seinen Außenauftritten verwendet der Pool geschlechtergerechte Sprache in der Form [hier eine der Varianten mittels Änderungsantrag einsetzen].

Antrag KIF: Variante: geschlechtsneutrale Begriffe, notfalls (die Varianten) des Gender-Sternchens oder Gender-Gaps

Änderungsantrag: Streiche die Variante des Gendergaps

11 / 1 / 0 Änderungsantrag angenommen

Abstimmung des Antrag KIF:

7 / 1 / 3 angenommen

Gesamtantrag. Das PVT möge beschließen:

Bei seinen Außenauftritten verwendet der Pool geschlechtergerechte Sprache in der Form geschlechtsneutraler Begriffe, notfalls des Gender-Sternchens.

10 / 0 / 2 angenommen

Workshopphase

Fachlichkeit und Beruflichkeit in der Akkreditierung

In dem Workshop zu Fachlichkeit und Beruflichkeit wird zu beiden Begriffen sowohl der Ist Stand als auch das Ziel erarbeitet.

Die Anwesenden berichten, dass Fachlichkeit in Akkreditierungen (Ist-Stand) meist unbewusst in den Verfahren überprüft wird. Dies erstreckt sich über eine Diskussion zu den angebotenen Fächern bis in die einzelnen Modulbeschreibungen (z.B. Qualifikationsziele). Diese Diskussionen fließen allerdings kaum in den Bericht ein und quasi nie in die Auflagen. Es handelt sich eher um Diskussionen auf Augenhöhe bei denen Argumente ausgetauscht werden und es kein falsch oder richtig gibt.

Dabei ist zu beobachten, dass die Mitglieder der Gutachtergruppe sich teilweise zu sehr auf ihr eigenes sehr spezielles Teil-Fachgebiet konzentrieren und ihren Blick nicht auf den gesamten Studiengang richten.

Das fachliche Niveau der Veranstaltungen wird vor allem bei der Betrachtung von Masterstudiengängen in Abgrenzung zu Bachelorstudiengängen diskutiert. Als weitere Aspekte von Fachlichkeit in Akkreditierungsverfahren werden die Modernität der Lehre und das Vorhandensein der notwendigen Ausstattung genannt.

In einigen Fachrichtungen (in diesem Fall Bau-Ing) existieren fachliche Vorgaben von Fachgesellschaften. Diese Vorgaben schlagen sich nicht im Ergebnis der Akkreditierung wieder, dienen aber einzelnen Bewertungen als Maßstab. Der Vorteil von diesen Vorgaben wird von der Gruppe vor allem darin gesehen, dass weitere gesetzliche Vorschriften beachtet werden, für die sich ansonsten niemand zuständig fühlt (z.B. Statik in einem Bau-Ing Studiengang).

Aus der Akkreditierungskommission AQAS wird berichtet, dass Fachlichkeit bereits bei der Verfahrenseröffnung eine Rolle spielt. Verfahren, die als fachlich nicht angemessen empfunden werden, würden nicht eröffnet.

Beruflichkeit in Akkreditierungen (Ist-Stand) wird für die Anwesenden über Fragen zur Verwendbarkeit des Abschlusses geklärt. Gerade in Bachelorstudiengängen würde häufig gefragt, in wie fern eine Berufsqualifizierung vorliegen würde. Als wichtigen Baustein zu einer Beruflichkeit wird ein Berufspraktikum mit einem Umfang von mind. 6 Wochen empfohlen (Auch 6 Monate sind teils üblich). Praktika in diesem Umfang werden auch in den Verfahren erfragt. Die Anwesenden empfehlen in allen Studiengängen zwischen der Wissenschaft als Beruf und anderen Berufen zu differenzieren. Weitere Bausteine an denen zur Zeit Beruflichkeit festgemacht wird sind: Lehre mit Erfahrung in der Berufspraxis, die Anerkennungspraxis im Bezug auf berufliche Erfahrung und Anwendungsbezug in den Grundlagenmodulen.

Verbleibsstudien von Absolvierenden sind in Akkreditierungsverfahren nach Meinung der Anwesenden kaum auswertbar. Ein bundesweiter Vergleich der Ergebnisse in den Fachrichtungen wird diskutiert. Hilfreicher ist in den Verfahren oftmals die Darstellung des Verbleibs nach Berufsgruppen.

In einigen Akkreditierungsverfahren werden Fachlichkeit und Beruflichkeit intensiv an der Studiendauer des BA zwischen 6 und 8 Semestern diskutiert.

Im zweiten Teil des Workshops wird diskutiert welche Bedingungen von Akkreditierungsverfahren geändert werden könnten, um Fachlichkeit und Beruflichkeit besser zu erreichen.

Beruflichkeit (Ziel) wird als eng verbunden mit Kompetenzorientierung beschrieben, denn „Beruflichkeit“ = "etwas im Beruf machen können“ = „etwas machen können“ = „Kompetenzorientierung“.

Beruflichkeit erfordert dabei eine spezielle Methodenkompetenz, um diese zu erreichen müssten Module nicht weiter nur in Inhalten gedacht werden, sondern auch in Methoden. Außerdem würde zur Beruflichkeit beitragen, wenn in den Studiengängen ein breites Wissensspektrum vermittelt würde, statt auf Fachidioten ab zu zielen. Die Umsetzung von Kompetenzorientierung in den Studiengängen würde außerdem zu einer vereinfachten Anerkennung nicht hochschulischer Bildung beitragen.

Das Kriterium 2.9 Qualitätssicherung des Akkreditierungsrates wird von den Anwesenden als wesentlich für die Beruflichkeit wahrgenommen. Allerdings wird in Akkreditierungsverfahren nicht mit diesem Kriterium gearbeitet, da es zu schwach formuliert ist. Die interne Datenerhebung soll transparent zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden. hier können auch Verbleibsstudien eingesetzt werden.

Fachlichkeit in der Akkreditierung soll sich durch eine gewisse Vergleichbarkeit der Studiengänge äußern (Ziel). Dabei soll vor allem der Bachelor besser über fachliche Aspekte bundesweit vergleichbar sein. Dabei ist es der Gutachtergruppe zu überlassen, ob der Studiengang fachlich vergleichbar. Der Bezug auf Fachqualifikationsrahmen wird als positives Beispiel herangezogen.

In einigen Meinungsbildern wird die Erfahrung der Anwesenden (nicht in Funktion ihrer Pooltragenden-Organisationen) im Bezug auf Fachlichkeit und Akkreditierung erhoben.

13 der Anwesenden halten ihren Studiengang/Studiengänge ihrer Studienrichtung für fachlich angemessen.

5 der Anwesenden würden Fachlichkeit gerne mehr in der Akkreditierung diskutiert wissen.

3 der Anwesenden sehen Fachlichkeit zur Zeit in den Akkreditierungsverfahren für in richtigem Ausmaß vertreten.

1 der Anwesenden findet Beruflichkeit im eigenen Studiengang/der eigenen Studienrichtung gut vertreten.

1 der Anwesenden findet Beruflichkeit im eigenen Studiengang/der eigenen Studienrichtung als zu stark vertreten.

10 der Anwesenden finden Beruflichkeit im eigenen Studiengang/ der eigenen Studienrichtung als zu schwach vertreten.

9 der Anwesenden finden Beruflichkeit in Akkreditierenden zu wenig berücksichtigt.

Studierendenstatus sowie Befangenheit von Poolmitgliedern

Der Workshop hat im Wesentlichen diskutiert, wann bei studentischen Gutachterinnen und Gutachtern eine Befangenheit vorliegt und wann eine Zugehörigkeit der Personen zur Gruppe der Studierenden schwieriger zu fassen wird.

Eingangs ging es um die Frage, inwiefern Promotionsstudierende Studierende im Sinne des Stakeholderansatzes bei der Akkreditierung sind. Es wurden vier Gruppen unterschieden:

1. Studierende promovieren privat und hauptberuflich
2. Studierende promovieren und arbeiten an einem Hochschulinstitut
3. Studierende promovieren, arbeiten an einem Hochschulinstitut und sind dort auch als Lehrperson tätig
4. Studierende promovieren und arbeiten hauptberuflich in der Industrie

Als Ergebnis hat man festgehalten, dass eine grundsätzliche Aussage hier nicht sinnvoll erscheint. Man geht davon aus, dass sich nicht plötzlich mit Abgabe der Abschlussarbeit und Aufnahme der Promotion die Sichtweise vollständig ändert und traut den Pool-Studierenden eine angemessene Selbsteinschätzung zu. Diese erscheint besonders nötig, wenn man auf die Seite der Lehrenden wechselt. Grundsätzlich möchte man aber keine Diskriminierung der Studierenden aufgrund des gewählten Promotionsweges erzeugen und stellt fest, dass auch die Promotionsphase (als thirdcycle) Teil des akademischen Weges ist.

Dies soll an die Agenturen mit bitte um weiteren Austausch zur Thematik zurückgekoppelt werden. Zudem sollen pooltragende Organisationen auf die Selbstregulierung hingewiesen werden - exemplarisch sollen die Modelle der FaTaMa oder des LAT hier diskutiert werden.

Der zweite Teil des Workshops beschäftigte sich mit der Frage, ob ein Studierender der haupt- oder nebenberuflich in Bereich des Qualitätsmanagements arbeitet, als befangen gelten kann.

Die aktuellen Pool-Richtlinien sagen hierzu in §5 (2):

"Eine Befangenheit ist unvereinbar mit der Tätigkeit als Poolmitglied. Befangenheit liegt dann vor, wenn ein Arbeitsverhältnis mit einer Akkreditierungsagentur, dem Akkreditierungsrat oder der Hochschulrektorenkonferenz besteht."

Der Workshop möchte hier an der Intention ansetzen und sieht perspektivisch unter anderem die Möglichkeit hier einen weiteren Punkt einzuführen, beispielsweise:

„Befangenheit liegt weiter vor, wenn ein hauptamtliches Arbeitsverhältnis im Bereich Qualitätsmanagement besteht“. Dies ist zwar relativ unkonkret, soll jedoch nicht direkt zum Ausschluss, sondern zum Dialog zwischen der Person und den Pool-Gremien führen.

Kernfrage ist hier inwiefern ein Problem der Befangenheit und inwieweit eine nicht mehr nachvollziehbare Nähe zur Perspektive aus Studierendensicht begründbar ist.

Bis zum kommenden PVT soll hierzu eine umfangreiche Beschlussvorlage erstellt werden, die nicht nur mögliche Gründe die für eine Befangenheit darlegen, sondern auch Entscheidungsregeln für den Fall skizzieren soll.

Beschwerdeausschuss

Die Ergebnisse sind in die Anträge eingeflossen.

Der KASAP übernimmt die Aufgabe einen Antrag zum Thema Widerspruchsrecht/Anhörungsrecht zu formulieren.

Wahlen

Der Beschwerdeausschuss wird nicht gewählt. Er wird zum nächsten PVT ausgeschrieben.

KASAP

Name	Hochschule	Ja	Nein	Enthaltung	Gewählt
Katharina Mahrt	CAU Kiel	12	0	0	Ja

ASIIN Fachausschuss 08 Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege

Name	Hochschule	Ja	Nein	Enthaltung	Nominiert
Johanna Rosa	U Gießen	11	0	1	Ja

ASIIN Fachausschuss 11 Geowissenschaften

Name	Hochschule	Ja	Nein	Enthaltung	Nominiert
Thomas Rosa	U Frankfurt	12	0	1	Ja

Systemakkreditierungspool

Name	Hochschule	Vorschlag	Ja	Nein	Enthaltung	Entsandt
Matthias Lieske		BuFak WiSo	9	0	3	Ja
Matthias Nick	TH Aachen	BuFaTa Matwerk	12	0	0	Ja
Petra Horstmann	U Hagen	PsyFaKo	7	5	0	Ja
Joshua Beilenhoff	TU Dortmund	BuFaK WiSo	9	1	2	Ja

Nächster PVT-Termin und -Ort

Nächstes PVT im Dezember 2014 (vgl. Beschluss des letzten PVT), KASAP soll den Termin Anfang Dezember nehmen und den Austragungsort danach auswählen, je nachdem wer diesen Termin ermöglichen kann. Angebot von Aachen steht im Raum, muss in Aachen noch rückgekoppelt werden.

Rücksprache mit der Fernuni Hagen für ein PVT im 1. Quartal 2015. Festlegung des übernächsten Termins:

20. - 22. März 2015? 7 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen, damit festgelegt

Sonstiges

Vorschlag der Verschlagwortung der Landeshochschulgesetzen und aller anderen für die Hochschullehre relevante Dokumente. Aus Plenum: Liste in Wikipedia mit Links zu allen 16 Landeshochschulgesetzen wird von manchen genutzt und aktualisiert.

Der KASAP dankt der Studierendenschaft der TU Darmstadt für die Ausrichtung des Poolvernetzungstreffens. Ebenso allen TeilnehmerInnen und pooltragenden Organisationen für die Teilnahme.

Protokollverantwortlicher (Erstellung Endfassung):

Thomas Bach / 2014-09